

Merkblatt für die Disputation der BA- bzw. MA- Abschlussarbeit im Studiengang Europäische Medienwissenschaft an der Universität und der Fachhochschule Potsdam (Stand: 08/ 2009)

Allgemein:

Die Bachelor- bzw. Masterarbeit endet mit ihrer mündlichen Verteidigung. Die Bewertung der Verteidigung geht jeweils mit einem Viertel in die Bewertung der Gesamtleistung der Abschlussarbeit ein.

Ziel der Disputation ist es, dass der Studierende die wesentlichen Thesen aus seiner Arbeit vorstellt und diese in einer Diskussion verteidigt. Alle Disputationen finden, soweit nicht ausdrücklich dagegen Einspruch eingelegt wird, immer hochschulöffentlich statt.

Termine:

Die Disputationen finden verbindlich jeweils in der letzten Semesterwoche, d.h. im Sommersemester in der letzten September- bzw. im Wintersemester in der letzten Märzwoche statt. Im Einzelfall, zum Beispiel nach Verlängerung der Bearbeitungszeit, ist eine Verteidigung der Abschlussarbeit auch Ende Juni bzw. Mitte Dezember möglich. Diese Termine müssen dann mit den Prüfern in Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt werden.

Dauer und Form der Disputation:

Die Dauer der mündlichen Verteidigung von Abschlussarbeiten sollte im B.A. insgesamt nicht länger als 30 Minuten, im M.A. nicht länger als 45 Minuten betragen. Der erste Teil der Disputation besteht aus einer Präsentation. Diese sollte im B.A. 10 bis 15 Minuten und im M.A. 15 bis 20 Minuten nicht überschreiten. Hier soll der Kandidat/die Kandidatin kurz die Inhalte, die verwendete Methodik und den Aufbau der Arbeit deutlich machen und begründen.

Den Schwerpunkt der Verteidigung bilden die Vorstellung und Erläuterung einer untersuchten These sowie der gefundenen Ergebnisse. Der Vortrag kann mediengestützt erfolgen. Es empfiehlt sich die Anfertigung eines Hand-outs als Unterlage für den Vortrag. Ein reines Wiederholen der schriftlichen Arbeit sollte hierbei allerdings vermieden werden.

Hieran schließt sich eine etwa ca. 15-minütige Diskussion mit den Betreuern der Arbeit an. Nach Abschluss der Verteidigung wird diese von den Prüfenden der Abschlussarbeit bewertet.

Eine mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Ausgabe eines neuen Themas erfolgt spätestens zwei Monate nach dem Urteil über die erste Arbeit.